



Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V. über die Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und nichtstaatlichen entwicklungspolitischen Initiativen im Bereich des Globalen Lernens

Präambel:

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und das Entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V. schließen diese Rahmenvereinbarung mit dem Ziel der Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und nichtstaatlichen entwicklungspolitischen Initiativen im Bereich des Globalen Lernens. Dadurch sollen außerschulische Bildungsangebote von Nichtregierungsorganisationen (NRO) besser bekannt werden und eine engere Vernetzung zwischen Schulen und NRO gefördert werden. Entwicklungspolitische NRO verfügen über zahlreiche Angebote und Kompetenzen im Bereich des Globalen Lernens, welche von Schulen ergänzend genutzt werden können, um entwicklungspolitische und globale Themen und Inhalte zu vermitteln.

Die Notwendigkeit, Globales Lernen in die schulische Bildung zu integrieren, ergibt sich aus zunehmenden globalen Vernetzungen und Abhängigkeiten. Diese erfordern es, den Blick in der schulischen Bildungsarbeit nicht ausschließlich auf die eigene Lebenssituation zu richten, sondern vielmehr globale Verstrickungen und Abhängigkeiten zwischen Süd und Nord in den Blick zu nehmen. Ziel von Globalem Lernen ist es, ein kritisches Bewusstsein über globale Zusammenhänge zu erlangen. Die eigene Position und Perspektive in diesen Kontexten soll hinterfragt und reflektiert werden. Schließlich will Globales Lernen Menschen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und sie dazu befähigen, sich verantwortungsbewusst für weltweite soziale Gerechtigkeit und nachhaltige globale Entwicklung einzusetzen.

Um diesen hohen Anforderungen an Bildung gerecht zu werden, ist die Kooperation von Schulen und entwicklungspolitischen Initiativen sinnvoll.

§ 1 Grundsätze der Zusammenarbeit von Schulen und entwicklungspolitischen Initiativen

- (1) Die Kooperation von Schulen und entwicklungspolitischen Initiativen basiert auf den Bestimmungen des § 19 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz, welcher die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen regelt.
- (2) Die Kooperation von Schulen und außerschulischen entwicklungspolitischen Bildungsanbietern hat zum Ziel, den Schülerinnen und Schülern globale Zusammenhänge zu vermitteln. Sie sollen ihren eigenen Standpunkt in einer globalisierten Welt reflektieren und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten und kennen lernen.
- (3) Längerfristige Kooperationen von Schulen mit entwicklungspolitischen Initiativen bedürfen der Zustimmung durch den Schulausschuss (§ 48 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz). Siehe § 3.

(4) Für eine gelingende Kooperation sollen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die kooperierenden entwicklungspolitischen Initiativen als gleichberechtigte Partner zusammenarbeiten. Besonders zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entwicklungspolitischen Initiativen und den Lehrkräften sollten im Rahmen der Kooperation detaillierte Absprachen stattfinden. Dabei müssen beide Kooperationspartner die je eigenen Voraussetzungen des anderen Partners berücksichtigen.

§ 2 Formen der Zusammenarbeit

sind:

In der Zusammenarbeit von Schulen und entwicklungspolitischen Initiativen ergänzen sich Inhalte der Lehrpläne und gesellschaftlich relevante Themen und Problemfelder. Mögliche Formen der Zusammenarbeit von Schulen und entwicklungspolitischen Initiativen

- Entwicklungspolitische Bildungsveranstaltungen, die die Prinzipien des Globalen Lernens berücksichtigen. Diese können in Form von Projekttagen oder -wochen, Wochenendveranstaltungen, regelmäßigen Kursen und Einzelveranstaltungen erfolgen;
- Die didaktische Integration entwicklungspolitischer Fragestellungen in den Fachunterricht;
- Internationale Begegnungen und Ferienfreizeiten;
- Unterstützung von Nord-Süd-Schulpartnerschaften;
- Fortbildungen von Lehrkräften
- Beratung von Schulverwaltungen, Schulträgern, Eltern- und Schülergremien zum fairen und nachhaltigen Wirtschaften an Schulen;
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen im Rahmen von Schulprogrammen und der Gestaltung von Ganztagsschulen;
- Materialausleihe und -beratung für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler;
- Offene Angebote an Schulen, z.B. Schülerclubs und Schülercafés.

§ 3 Kooperationsverträge

- (1) Zur Etablierung einer auf einen längeren Zeitraum angelegten Zusammenarbeit können die Schulen Kooperationsverträge mit entwicklungspolitischen Initiativen abschließen. Diese werden vom Schulausschuss (§ 48 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz) beschlossen und können der Herstellung eines verlässlichen Rahmens für die Schule und für die entwicklungspolitische Initiative und der Konkretisierung gemeinsamer Vorhaben sowie der Beschreibung der jeweiligen Leistungen dienen.
- (2) Die Angebote der entwicklungspolitischen Initiativen finden im Rahmen von schulischen Veranstaltungen statt. Der Versicherungsschutz wird für die Schülerinnen und Schüler durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule gewährleistet.

§ 4 Vereinbarungen

- (1) Das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und das Entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V. werden die Rahmenvereinbarung veröffentlichen, an die rheinland-pfälzischen Schulen geben und in regelmäßigen Abständen auf sie hinweisen.
- (2) Das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und das Entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V. werden eine Empfehlungsliste mit möglichen Kooperationspartnern veröffentlichen und in regelmäßigen Abständen aktualisiert den Schulen bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Aufnahme auf die Empfehlungsliste ist die Erfüllung der im Anhang genannten Kriterien.

- (3) Die Erfahrungen in der Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem rheinlandpfälzischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V. werden mindestens einmal jährlich ausgewertet.
- (4) Notwendige Treffen zur Abstimmung der Empfehlungsliste und zur Auswertung der Erfahrungen werden von dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V. in Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur koordiniert.

§ 5 Geltungsdauer

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht vor Ablauf des Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

Mainz, 09. Juli 2015

U. Beilinger

Hans Beckmann

Staatssekretär Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Barbara Míttler

Geschäftsleitung des Entwicklungspolitischen Landesnetzwerks (ELAN) e.V.

Anhang: Kriterien zur Aufnahme auf die Empfehlungsliste

Kriterien zur Aufnahme auf die Empfehlungsliste

- ▲ Der Bildungsanbieter orientiert sich am Leitbild des Globalen Lernens und fördert in seinen Angeboten die Kompetenzen Erkennen Bewerten Handeln, die im Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung festgehalten sind. Ebenso werden die drei Elemente des Beutelsbacher Konsens berücksichtigt: das Überwältigungsverbot (keine Indoktrination der Schülerinnen und Schüler), die Darstellung kontroverser Positionen im Unterricht sowie die Befähigung der Schülerinnen und Schüler, politische Situationen und ihre eigenen Interessen darin zu analysieren.
- A Respekt und Toleranz gegenüber anderen Sicht- und Lebensweisen sind die Grundprinzipien der Arbeit. In den Bildungsangeboten sowie in Texten und Materialien werden rassistische und stereotype Darstellungen von Menschen vermieden. Diskriminierungen und menschenverachtende Haltungen werden zurückgewiesen. Menschen aus Ländern des Globalen Südens werden als aktiv handelnde und eigenverantwortliche Subjekte beschrieben.
- A Die Angebote haben zum Ziel, globale Zusammenhänge und Abhängigkeiten darzustellen. Sie fördern vernetztes Denken und beziehen unterschiedliche Perspektiven mit ein (sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene). Dabei werden besonders die Sichtweisen von Menschen in Ländern des Globalen Südens berücksichtigt. Die Sachverhalte werden unter sozialen, ökonomischen, politischen und ökologischen Aspekten beleuchtet.
- A Die Angebote regen die Teilnehmenden an, sich eine eigene begründete Meinung zu bilden und sich selbst in den behandelten Zusammenhängen zu verorten (Was hat das mit mir und meiner Lebenswelt zu tun?). Weiterhin liefern sie Anregungen für die weitere Auseinandersetzung und zeigen konkrete Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer gerechten und solidarischen Welt auf.
- A Darstellungen von Sachverhalten und die verwendete Sprache sind gender-sensibel.
- A Konflikte und Widersprüche, die in den Veranstaltungen aufkommen, werden zugelassen und hinterfragt.
- △ Die Angebote richten sich an klar definierte Zielgruppen und verfolgen explizit benannte Lernziele. Die verwendeten Methoden entsprechen der jeweiligen Zielgruppe und fördern eine aktive und demokratische Beteiligung am Lernprozess.
- A Kooperationsveranstaltungen werden von den Kooperationspartnern (Schule und NRO) gemeinsam vorbereitet, nachbereitet und evaluiert.
- A Der Anbieter zeichnet sich durch Verlässlichkeit und Kompetenz in der Durchführung von Bildungsveranstaltungen aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bildungsangebote durchführen, verfügen über angemessene Erfahrungen und Kompetenzen in der Bildungsarbeit und sind mit den Prinzipien des Globalen Lernens vertraut.
- A In Materialien und Publikationen werden die entsprechenden Quellen angegeben, aus denen die Informationen stammen.
- △ Die Bildungsarbeit dient nicht dem Zweck der Spendeneinnahmen.